



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

26. Sitzung (öffentlich)

6. Februar 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Franz Josef Knieps (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aktuelle Entwicklung zum Ausstieg aus der deutschen Steinkohle	5
Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen. Siehe hierzu auch Vorlage 14/923. Eine Aussprache schließt sich an.	
2 RWE: Transparenz herstellen - und Verantwortung übernehmen!	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/923 - Neudruck	
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/923 - Neudruck - wird mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion abgelehnt.	

3 Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen! 12

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2728

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2728 wird nach abschließender Beratung mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion abgelehnt.

4 Strukturpolitik für den Niederrhein 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2869

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2869 wird nach abschließender Beratung mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und Grünen gegen das Votum der SPD-Fraktion abgelehnt.

5 Der Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2873

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2923

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2873 wird nach abschließender Beratung mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2923 wird mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und Grünen gegen das Votum der SPD-Fraktion abgelehnt.

- 6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro)** 28
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3451
- Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag seines Vorsitzenden darauf, am 18. April 2007 vormittags eine Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes durchzuführen. Am Nachmittag wird eine ordentliche Ausschusssitzung folgen.
- 7 NRW: Standort und Partner für ein vernetztes Europäisches Technologieinstitut** 31
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3498
- Und:
- 8 Innovationsbericht 2006**
Vorlagen 14/788 und 14/789
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Beratung der thematisch zueinander gehörenden Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu schieben.
- 9 NRW braucht Strategie der Biomassenutzung** 32
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3488
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu schieben.

10 Neustrukturierung des Aufgabenfeldes „Frau und Beruf“

33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3495

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu schieben.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3451

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps erläutert, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2007 nach der ersten Lesung in den hiesigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, den Ausschuss für Bauen und Verkehr und den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden. Über den Gesetzentwurf selber berate der hiesige Ausschuss heute erstmalig. Die Thematik sei allerdings bereits in der letzten Sitzung behandelt worden. Daraus resultiere die Vorlage 14/896 zur beabsichtigten Gesetzesnovelle.

In einem Gespräch am Rande des letzten Plenums hätten die Obleute vereinbart, dass sich alle Fraktionen bis heute Gedanken machten, ob eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und gegebenenfalls weiterer Fachleute ausreichend sei oder ob Experten auch mündlich angehört werden sollten. Falls Experten auch mündlich angehört werden sollten, so solle dies im Rahmen der Ausschusssitzung am 18. April 2007 geschehen. Dies sei ebenfalls Konsens im Obleutegespräch gewesen.

Ihre Fraktion, teilt **Helene Hammelrath (SPD)** mit, unterstütze die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Leider mangle es den Regierungsfractionen daran, sich dem Entschließungsantrag ihrer Fraktion im Sachzusammenhang anzuschließen. Auf jeden Fall müsse der Gesetzestext gerichtsfest ausfallen, damit der Schutz des Einzelhandels in den Innenstädten rasch greife. Um den Gesetzentwurf sorgfältig prüfen zu können, beantrage die SPD-Fraktion eine Expertenanhörung. Außerdem müsse die Landesregierung ihr Vorgehen mit den benachbarten Bundesländern sowie Belgien und den Niederlanden abstimmen. Ansonsten würden Factory Outletcenter auf der grünen Wiese jenseits der Grenzen gefördert.

Projekte in einem weit vorgerückten Genehmigungsstadium müssten allerdings Vertrauensschutz genießen. Auf diese Weise werde der entstandenen Verunsicherung begegnet. Welche Ergebnisse lägen aus Gesprächen mit potenziellen Investoren vor?

Er sei, so **Lutz Lienenkämper (CDU)**, in der heutigen Sitzung eigentlich von einer lediglich verfahrensbezogenen Diskussion ausgegangen. Die inhaltlichen Ausführungen der Abgeordneten Hammelrath veranlassten ihn aber zu einer Stellungnahme: Der Koalition mangle es nämlich keineswegs an der nötigen Entschlusskraft, über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Vielmehr greife der Entschließungsantrag aber dem vor, was man eigentlich in den Anhörungen erst noch austragen wolle. Das gelte vor allem für die Übergangsregelungen und den Vertrauensschutz. Die Positionierung der Beteiligten sei für ihn interessant. Augenblicklich hege er noch Zweifel, ob die bisher lange geübte Praxis im Zusammenhang tatsächlich entfallen solle. Um

eine Abstimmung innerhalb Deutschlands und mit den Nachbarn habe sich die Wirtschaftsministerien im Übrigen schon bemüht.

Vor einer Anhörung, stellt **Dietmar Brockes (FDP)** klar, wolle auch er nicht auf inhaltliche Aspekte eingehen. Der Entschließungsantrag habe sich außerdem in Bezug auf Details nicht klar genug verhalten. Heute stehe eine Verabredung über das weitere Verfahren im Mittelpunkt. Seine Fraktion halte eine zunächst schriftliche Befragung für ausreichend. Einer mündlichen Befragung werde sie sich allerdings nicht verweigern.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps verweist bei der Gelegenheit darauf, dass eine Anhörung schon dann stattfinde, wenn dies eine einzige Fraktion wünsche.

Diesen Wunsch, äußert **Thomas Eiskirch (SPD)**, habe seine Fraktion. Da er nicht von einem einheitlichen Meinungsbild der Experten ausgehe, mache es Sinn, sich im Diskurs noch einmal auszutauschen. Die Obleuterunde habe schon einen sehr pragmatischen Weg skizziert.

Wichtig sei nicht nur, dass die Ministerin bereits Gespräche geführt habe, sondern auch eine Antwort auf die Frage, wie mit laufenden Verfahren umzugehen sei. Neben Übergangsregelungen bestehe die dringende Notwendigkeit, Sorge dafür zu tragen, dass im Moment beim Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorliegende Anträge nach der derzeitigen Rechtslage entschieden werden könnten.

Der Geschäftsführer der NRW-FDP - gleichzeitig Fraktionsvorsitzender der FDP im Rat der Stadt Köln - bringe relativ zeitgleich zur hiesigen Debatte im Rat einen Antrag ein, in dem es heiße:

Der Rat der Stadt Köln fordert jedoch den Landtag und die Landesregierung auf, in den Erlass eine Stichtagsregelung für bereits eingeleitete Projekte wie z. B. die IKEA-Ansiedelung in Köln-Ossendorf zuzulassen, die vor der Kabinettsentscheidung auf Grundlage des bestehenden Einzelhandelserlasses beantragt wurden. Kommunen und Investoren benötigen für ihre Entscheidungen, die sie nur auf geltende und nicht auf möglicherweise zukünftige Gesetze und Verordnungen aus handeln können, Vertrauensschutz. Dieser Vertrauensschutz ist mit einer entsprechenden Stichtagsregelung im Erlass Rechnung zu tragen.

Seine Fraktion nehme diese Forderung ernst. Gut wäre es gewesen, wenn sich auch CDU und FDP in einem "Vorabentschließungsantrag" dahingehend positioniert hätten, dass das Parlament eine Entscheidung aktueller Projekte nach aktueller Erlasslage befürworte und nicht auf ein neues Gesetz gewartet werden solle. Dieses Gesetz solle seriös, in aller Ruhe und mit der Suche nach den bestmöglichen Instrumenten ausgearbeitet werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) erinnert an die vernünftige Vereinbarung zum weiteren Vorgehen. Es mache aus seiner Sicht keinen Sinn, in einer Art "Ausverkaufsverfahren" Projekte durchzuwinken. Wie qualifizierte die Landesregierung "IKEA"?

Seine Kölner Parteifreunde, erwidert **Dietmar Brockes (FDP)** auf den Vorhalt des Thomas Eiskirch, hätten ein legitimes Interesse daran, ein Projekt bei sich vor Ort entsprechend umgesetzt zu sehen. Er warne wie der Abgeordnete Priggen vor Schnellschüssen. Es gehe nämlich um eine längerfristig tragende Lösung.

„IKEA“ gehöre nach Auffassung der Landesregierung in die Kategorie "Möbelmärkte", legt **Staatssekretär Dr. Jens Baganz** dar, die im Gesetzentwurf entsprechend behandelt werde. Problematisch erweise sich im aktuellen Fall, dass in einem Umfang zentrenrelevante Sortimente verkauft werden sollten, die sich mit dem Gesetzentwurf nicht mehr in Einklang bringen ließen. Das neue Gesetz verändere die Gesetzeslage allerdings nicht tiefgreifend. Mit IKEA solle in Kürze ein klärendes Gespräch geführt werden.

Im Zusammenhang mit dem Herstellerdirektverkaufszentrum in Ochtrup sei ein laufendes Verfahren zur Änderung eines Flächennutzungsplans tangiert. Über das Ergebnis könne die Landesregierung noch keine abschließende Auskunft erteilen.

Thomas Eiskirch (SPD) tritt dem Eindruck entgegen, man wolle eine Stichtagsregelung, um noch möglichst viele Projekte "durchzuwinken". Vielmehr gehe es darum, dass diejenigen, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium befänden, nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes wachen müssten, sondern auf der Grundlage des derzeitigen Erlasses entschieden werden könne. Diese Entscheidung solle dem Regierungspräsidenten überlassen werden, ohne dass damit sofort ein Durchwinken einhergehe.

Die aktuelle Erlasslage, stellt **Lutz Lienenkämper (CDU)** klar, sei nach Auffassung des OVG Münster nicht mehr das Maß aller Dinge. Auf einer solchen nicht mehr ganz sicheren Grundlage sollten deshalb auch keine Entscheidungen mehr getroffen werden. Zu hinterfragen sei, ob Vorhaben, die nach neuem Recht nicht mehr zulässig wären, jetzt noch positiv beschieden werden sollten. Strittig zu sehen sei ferner, in welchen Grenzen sich der apostrophierte Vertrauensschutz bewege.

Laut bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, erläutert **Staatssekretär Dr. Jens Baganz**, sei vorgesehen, dass in Vorbereitung befindliche Gesetze eine gewisse Vorwirkung entfaltet. Danach könnten bereits vor Abschluss des formalen Gesetzgebungsverfahrens die absehbare Landesplanung und Raumordnung Vorwirkungen entfalten, die Behörden vor Ort zu berücksichtigen hätten. Auf dem Wege solle die Entscheidung des Parlaments bereits Eingang in die aktuelle Beschlussfassung finden können.

Zum Abschluss der Aussprache schlägt **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** vor, der Ausschuss solle die für den 18. April vorgesehene Anhörung auf 10:00 Uhr terminieren. Im Anschluss daran finde die für diesen Tag ohnehin geplante Ausschusssitzung statt. Die Obleute sollten sich auf eine Begrenzung der Rednerzahl verständigen. - Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

